

Kanton Solothurn
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Frau Regierungsrätin Brigit Wyss
Rathaus
Barfüssergasse 14
4509 Solothurn

Neuendorf, 19.11.2024

Totalrevision des Waldgesetzes (WaGSO) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Wyss
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. August 2024 haben Sie die Öffentlichkeit und interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zum Entwurf für eine Totalrevision des Waldgesetzes des Kantons Solothurn zu äussern. Der *SKS Solothurnischer Verband Kies-Steine-Erden* vertritt die Interessen der im Kanton Solothurn tätigen Unternehmen der Kies-, Stein-, Beton- und Baustoffrecyclingbranche. Unsere Verbandsmitglieder beschäftigen rund 500 Personen. Die Branche hat zwangsläufig diverse Berührungspunkte zu Themen bzw. Regulierungen, welche den Wald betreffen, befinden sich doch seit Jahren immer wieder Abbaustellen von Kies und Stein im Waldgebiet. Die von unserem Verband vertretenen Unternehmen sind von der unterbreiteten Vorlage somit offensichtlich direkt oder indirekt betroffen.

Aus diesem Grund erlauben wir uns zur Vorlage *Totalrevision Waldgesetz* wie folgt Stellung zu nehmen:

PRÄSIDIUM / GESCHÄFTSSTELLE

Rolf Kissling, Rechtsanwalt & Notar
Roggenfeldstr. 15, CH-4623 Neuendorf
Tel. 062 398 26 46 / Fax 062 398 59 05
sks.so@rolf-kissling.ch
www.sks-so.ch

SEKRETARIAT / BUCHHALTUNG

Sofista Treuhand & Partner AG
Priska Baumgartner
Hauptstrasse 26, CH-4625 Oberbuchsiten
Tel. 062 393 03 85 / Fax 062 393 03 86
p.baumgartner@sofista.ch

1. Grundsätzliches

Gegen eine Anpassung des aus dem Jahr 1995 stammenden kantonalen Waldgesetzes ist, insbesondere nach der Revision des Bundesgesetzes (WaG) von 2017, grundsätzlich nichts einzuwenden. Insbesondere wo es um aktuelle Fragen von Waldschäden, Schadorganismen, Klimawandel, Konflikte im Zusammenhang mit neueren bzw. intensivierten Freizeitaktivitäten geht, macht eine reglementarische Anpassung im öffentlichen Interesse offensichtlich Sinn. Wir sind aber auch der Auffassung, dass das im interkantonalen Vergleich bisher stets recht liberal gehaltene solothurnische Waldgesetz sich sehr gut bewährt hat. An dieser erfolgreichen Praxis wird im Grundsatz zu Recht festgehalten, was wir begrüßen. Auf einzelne, das Verhältnis zwischen Waldeigentümer und Staat, nicht aber unsere Branche betreffende Details, gehen wir hier nicht ein, unterstützen aber grundsätzlich in die Vernehmlassung einflussende Anpassungsvorschläge, welche einer noch liberaleren Waldwirtschaftspolitik Rechnung tragen.

Generell gratulieren wir zu der weitestgehend sachgerechten und die öffentlichen Interessen adäquat berücksichtigenden Vorlage.

2. Einzelne Bestimmungen

§ 6 Ausgleichsabgabe (Art. 9 WaG)

.....

³ Die Ausgleichsabgabe beträgt maximal 15 Franken pro m² Rodungsfläche.

.....

Wir beantragen, auf die mit § 6 der Vorlage beabsichtigte Erhöhung der Ausgleichsabgabe zu verzichten.

Die Ausgleichsabgabe hat weit mehr Steuer- als Gebühren-Charakter. Sie basiert jedenfalls nicht auf einer äquivalenten Gegenleistung des Staates. Es stellt sich somit die Frage, ob die vorgesehene Erhöhung objektiv betrachtet als berechtigt und sinnvoll erscheint.

Die Begründung, dass der Maximalsatz von CHF 12.-- seit 30 Jahren nicht mehr der Teuerung angepasst wurde, wäre grundsätzlich nachvollziehbar, sofern auch die durch Rodungen erzielten Vorteile entsprechend der Teuerung gestiegen wären. Letzteres dürfte kaum zutreffen.

Aber auch insgesamt dürfte eine Erhöhung des Maximalsatzes auf CHF 15.-- mehr negative als positive Folgen bewirken:

a)

Die geplante Anhebung der Maximalabgabe von CHF 12 auf 15 /m² würde die Betriebskosten erhöhen und damit die Preise für Baumaterialien mit den Rohstoffen Kies und Stein ansteigen lassen.

Höhere Abgaben könnten die Wettbewerbsfähigkeit der kantonalen Kies- und Steinbranche (und auch der Deponien) beeinträchtigen und die Kosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette erhöhen.

Da die öffentliche Hand zu den grössten Abnehmern gehört, belastet die Erhöhung nebst private, vorallem auch öffentliche Budgets.

b)

Noch wesentlicher ist aber die wirtschaftspolitische Betrachtung.

Die Wirtschaftsentwicklung des Kantons Solothurn kämpft bekanntlich mit ernsthaften Problemen. Unser Kanton ist in unerfreulichem Ausmass auf Mittel aus dem interkantonalen Finanzausgleich angewiesen. Das heisst, wir müssen alles daransetzen, unsere Konkurrenzfähigkeit zu stärken. Abgabenerhöhungen sind in diesem Zusammenhang erfahrungsgemäss höchst kontraproduktiv. Gerade unter dem Aspekt, dass wir auf unserem Kantonsgebiet ausser Holz und Stein kaum über verwertbare Rohstoffe verfügen, sollten diese Branchen im Interesse unserer Volkswirtschaft auch fiskalpolitisch so behandelt werden, dass sie in ihrem Wirtschaftsraum möglichst wettbewerbsfähig auftreten können. Aufgrund der geografischen Gestalt des Kantons Solothurn, sind die Lieferwege über die Kantonsgrenzen von jedem Standort aus äusserst kurz. Eine möglichst tiefe (oder noch besser gar keine) Ausgleichsabgabe wirkt sich deshalb für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Anbieter und Verarbeiter der genannten Rohstoffe (wie auch der Deponien) unmittelbar positiv aus. Davon profitiert letztlich auch der Kanton.

Im Übrigen stellen wir keine Anträge zu weiteren Bestimmungen der Vorlage.

* * *

Wir hoffen, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren, dass unsere in dieser Stellungnahme vorgebrachten Bemerkungen und Anträge Ihr Gehör finden. Wir danken Ihnen nochmals für den Einbezug ins Vernehmlassungsverfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SKS Solothurnischer Verband Kies – Steine – Erden



Rolf Kissling
Präsident und Geschäftsführer